

Paibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen der Zeile 8 kr.

Die „Paib. Zeit.“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Umtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Juli d. J. den außerordentlichen Professor an der Universität in Wien Dr. Franz Hillebrand zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität in Innsbruck allergnädigst zu ernennen geruht.

Gautsch m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Juli d. J. dem mit dem Directorstitel ausgezeichneten Oberlehrer an der St. Andra-Doppelvolksschule in Salzburg Cajetan Ruffegger das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Adjuncten des Civilgerichts-Depositenamtes in Graz Franz Bakosteleky zum Cassier bei demselben Amte ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Hauptlehrer an der Lehrer-Bildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn Anton Burja zum Director der Lehrerinnen-Bildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Religionslehrer an der Knabenvolksschule in Vengo S. Martino in Pola Hieronymus Curio zum provisorischen Hauptlehrer an der Lehrer-Bildungsanstalt in Capodistria ernannt.

Den 23. Juli 1896 wurde in der I. I. Hof- und Staatsdruckerei das XXIV. und XXXI. Stück der italienischen, das XLII. Stück der böhmischen und das XLIV. und XLVI. Stück der ruthenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Zu den Ausgleichsverhandlungen.

Das „Fremdenblatt“ tritt der vom „Pester Lloyd“ aus dem gestrigen Artikel des ersteren über die Ausgleichsfrage gezogenen Deduction entgegen, dass die österreichische Regierung an der Verbindung zwischen der Quote und dem Zoll- und Handelsbündnisse nicht festhalte.

Wir haben allerdings zugegeben, schreibt das „Fremdenblatt“, dass vom gesetzlichen Standpunkte die formelle Trennung zwischen dem Zoll- und Handelsbündnisse und der Quote nicht bezweifelt werden könne, aber wir fügten hinzu, dass ein wirtschaftlicher Connex aller Ausgleichsfragen nicht geleugnet werden kann und der Ausgleich noch in jenen Punkten zu completieren

sei, in denen er bisher nicht abgeschlossen worden ist. Zu seiner unerwarteten Schlussfolgerung haben den „Pester Lloyd“ vielleicht die durchaus irrigen Anschauungen der hiesigen Organe bestimmt, die unablässig gegen das Cabinet Badeni die Anklage erhoben, es habe sich ganz und gar in die Details des Zoll- und Handelsbündnisses verloren und jeden Zusammenhang mit der Quote eingebüßt. Wir empfehlen jedoch dem „Pester Lloyd“, bei seiner am 18. Juli ausgesprochenen Vermuthung zu bleiben, dass hier für das „Junctim“ zwischen dem Zoll- und Handelsbündnisse und der Quote vollstes Verständnis herrscht. Wir haben auch allen Grund zur Annahme, dass man sich in Wien des unlöslichen ökonomischen Zusammenhanges dieser Theile des Ausgleiches bewusst und von dieser Einsicht auch nie abgewichen ist. Aber gerade deshalb dürfen wir die Ueberzeugung aussprechen, dass auch in der Quote kein Hindernis für die möglichst rasche legislative Erledigung des Ausgleiches gesucht werden kann.

Unlösbar ist doch diese Frage nicht, und auch über die principiellen Gesichtspunkte, die hierbei maßgebend sein können, kann ein Zweifel in diesem Augenblicke auf keiner Seite mehr herrschen. Ebenso kann es auf keiner Seite an gerechter Würdigung aller Verhältnisse fehlen. Nicht „belastet“, sondern gekräftigt kann das Zoll- und Handelsbündnis durch eine möglichst rasche und glückliche Lösung der Quotenfrage werden. Aus diesem Grunde halten wir an der Hoffnung fest, es werde nicht allein in Oesterreich, sondern auch in Ungarn der feste Wille zum Durchbruche kommen, das ganze Ausgleichswerk noch in der nahenden Session beider Parlamente zum entscheidenden Siege zu führen, um auf solche Weise möglichst bald jene Verhältnisse neu zu ordnen und zu kräftigen, auf denen zum nicht geringen Theile die Wohlfahrt und die innere Festigkeit der Monarchie beruhen.

Gegenüber den oft wiederholten Bemerkungen mehrerer Wiener Blätter, wonach das österreichische Ministerium im bisherigen Verlaufe der Ausgleichsverhandlungen in allen entscheidenden Punkten zurückgewichen sei, mag es auch nicht ohne Interesse sein, zu hören, dass ein ungarisches Blatt, der „Magyar Hirlap“, dieselbe Anklage vom ungarischen Standpunkte aus gegen die ungarische Regierung erhebt. Der „M. H.“ glaubt gar constatieren zu können, dass Oesterreich bisher „auf der ganzen Linie den Sieg errungen habe“, und er fordert das ungarische Cabinet auf, „entweder alles daranzusehen, um die gravaminösen Punkte der bisherigen Vereinbarungen abzuändern, oder aber den Platz zu räumen und nicht jenen behilflich zu sein, die unter dem Deckmantel des Constitutionalismus dieses Monstrum eines Ausgleiches uns ausdrängen wollen“. Das Blatt appelliert auch an den Patriotismus der leitenden Kreise Ungarns, „in der zwölften Stunde zu retten, was noch gerettet

werden kann“. Dieser höchst bewegliche Nothschrei, an dem genau so viel Wahres ist, wie an den respectiven Anklagen auf österreichischer Seite, legt die Vermuthung nahe, dass hier wieder einmal die Wahrheit in der Mitte liegt und es den guten Intentionen beider Regierungen gelungen ist, in den bisher erzielten Vereinbarungen einen wahrhaft gerechten Ausgleich zwischen den beiderseitigen Interessen anzubahnen.

Beachtenswert ist in dieser Richtung eine Aeußerung des Krakauer „Gaz“, welcher bemerkt, die Gerüchte, wonach die bisher erzielten Resultate zum Vortheile dieses oder jenes Theiles ausgefallen seien, müsse man in Ermangelung authentischer Daten als ganz wertlos bezeichnen. Uebrigens müssen diese Resultate, wenn der Ausgleich gelingen solle, den Interessen beider Reichshälften entsprechen. Ein guter Ausgleich könne nicht ein Sieg dieser oder jener Regierung, dieses oder jenes Factors sein, er müsse vielmehr einen gemeinamen Sieg oder eine gemeinsame Niederlage bedeuten. Und daher dürfe der Ausgleich weder einen Einsatz im Spiele der Parteien, noch ein Mittel zur Auffrischung der Popularität, weder ein Wahlmanöver noch ein Kampfsobject zwischen Regierungen und Parlamenten bilden. In dieser Frage gebe es nur zwei Lager: das Lager derjenigen, die einen möglichst guten, und derjenigen, die keinen Ausgleich wünschen. Diejenigen, die sich in der Ausgleichsfrage durch ihr Partei- oder Wahlinteresse leiten lassen, gehören in das zweite Lager, und sie sind es, welche für ein eventuelles Mißlingen des Werkes verantwortlich sein würden. Ein Theil der Wiener Presse versuche heute bereits, die Ausgleichsfrage für Parteizwecke auszunützen. Die Ausgleichsfrage solle da einerseits als Mittel gegen Wahlniederlagen dienen, andererseits einen Abflussscanal bilden für die durch eigene Fehler angehäuften Galle. Dies sei ein gefährliches Spiel. Man wolle dadurch den Ausgleich gefährden, aber es könnte leicht geschehen, dass diejenigen, die bei der Ausgleichsfrage sich und ihre eigenen Interessen retten möchten, sich selbst und diesen Interessen den Todesstoß versetzen, indem sie die eigene Partei um ihre wirkliche Existenzberechtigung bringen. Auch über die Folgen eines Scheiterns des Ausgleiches scheine man sich vielfach zu täuschen; wahrscheinlich würden dadurch eben jene Elemente hinweggesetzt werden, welche, wenn auch nur vorübergehend, das große Staatswerk gefährdet hätten; den empfindlichsten, vielleicht nicht wieder gut zu machenden Schaden würden gewiss die Parteien erleiden, die in der Ausgleichsfrage egoistisch und blind vorgehen würden.

Die Prager „Politik“ tritt nachdrücklich dafür ein, dass an dem Zusammenhange zwischen der Quote und den übrigen Ausgleichsangelegenheiten unbedingt festgehalten werde, und appelliert an den Reichsrath, darauf zu bestehen, dass der ganze Complex der Ausgleichsfragen auf einmal vorgelegt werde.

Feuilleton.

Rue du Temple 93.

Eine Studie nach dem Leben.

Von Frau von Andreas-Salome (Paris).

IV.

Aber das andere ist jetzt nur noch eine Geldfrage, der Arzt selbst hat es gesagt. Und sie zweifelte nie, dass dafür Rath werden muss. Sie freilich, mit ihren armseligen Sous-Stücken, wie sie auch läuft und läuft und sich die Füße abläuft, sie kann's nicht erreichen. Aber es gibt ja Menschen in der Welt, die mehr Geld haben als sie. Und sie glaubt zu wissen, dass die Menschen gut sind und Gott noch besser.

Und dann kann es noch einmal schön werden. Dann können sie aus dem dunklen Zimmerloch heraus. Wenn auch nicht gerade in eine Villa mit Garten, aber doch fast ebenso: zum Beispiel noch ein paar Stockwerke höher, da, wo die Luft reiner weht und man Tag und Nacht den Himmel über sich hat. Jetzt geht das nicht, der Treppen wegen, denn sie ist

nicht mehr imstande, das Wasser vom Brunnen so hoch herauszuholen. Und doch ist diese Wohnung immer ein Traum geblieben.

Der Sohn schweigt auch zu diesen Träumen. Wenn sie sich nicht verwirklichen? Wenn er stirbt? Siedendheiß überläuft ihn dieser Gedanke. Lieber Gott! ein solcher Gedanke darf nie zuschanden werden. Witten in den Schmerzen des Leibes und im Elend vor dem Leben ist es ihm ausgegangen, dass man dazu kommen kann, um Leben zu bitten. Wie sollte dasjenige nicht kostbar für ihn sein, wonach sie für ihn gelaufen ist, Tag um Tag, todmüde und doch unermüdet, und was sie genährt und erhalten hat, Sou für Sou zusammenraffend — wie sollte er das gering achten dürfen?

Ja, es kann noch einmal schön werden! Schön, wenn er es erlebt, dass sie wieder dasitzen kann zwischen ihren Töpfen und Tiegeln, im Frieden, weit ab von der Straße, und dass er, der Genesende, Arbeitende, seine Hand breiten kann unter ihre müden, alten Füße. Schön soll das Leben ihm heißen, wenn es sie siegreich macht — eine kleine Weile nur — sie nicht länger Jügen straft, ihr nicht Unrecht gibt — dann will er daran glauben, dass es Glück und Segen,

Ueberschuss und Ueberfluss ist, der hervorquillt aus Gott weiß welchen Tiefen.

Aber noch ist nichts davon wahr geworden. Er träumt es nur so, bei Morgenanbruch. In Wirklichkeit kommt sie jetzt gleich heim, aus den Hallen, ihr Tageswerk von neuem zu beginnen. Dort im Fenster stehen in geborstnem Steinkrug noch die Blumenreste von gestern, die für ihre Stunden zu schlecht sind und die sie sich aufhebt; die langen, hellgrünen Blätterstiele der Raglölchen, angewellte Blüten, und die kleinen, harten Rosenknospen, die sich niemals öffnen.

Der süßliche Duft mischt sich in all die Gerüche und Rauch und Staub und Essen, die zum Fenster hereindringen.

Er liegt noch immer im Bett auf dem Rücken, auf seinem kranken Rücken, und träumt weiter mit offenen Augen.

Nie, nie wieder sollte sie Blumen austragen dürfen. Aber am Sonnabend, wenn er den Lohn heimbringen wird, dann will er ihr ein Sträußchen mitbringen, jede Woche eines, zur Erinnerung an die „schlechten Zeiten, die vorbei“ sind. Das will er zum Sonntag thun.

Und der Allerärmsten wird er es abtaufen.

Politische Uebersicht.

Saibach, 24. Juli.

Nach einer Meldung der «Neuen Freien Presse» beziehen sich die Differenzen, welche in den Wiener Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Oesterreich-Ungarn und Bulgarien noch nicht beseitigt werden konnten, lediglich auf die Zollbehandlung von Schuhwaren und Erzeugnissen der Kleiderconfection. Die bulgarischen Regierungskreise sind, wie verlautet, geneigt, die Berechtigung des von österreichisch-ungarischer Seite in diesen Detailfragen eingenommenen Standpunktes anzuerkennen. Es dürften daher die letzten Schwierigkeiten, welche eine Vereinbarung bisher verhinderten, demnächst beglichen sein. In den letzten Tagen fanden wiederholt Sitzungen der Zoll- und Handelsconferenz statt, in welchen die mit Japan zu schließende Consular-Convention berathen und fixiert wurde.

Die Ergebnisse des deutschen Reichshaushaltes für das Jahr 1895/96, deren Hauptziffern kürzlich mitgetheilt worden sind, werden in der deutschen Presse als sehr befriedigend angesehen. Die Bundesstaaten haben an Ueberweisungen nicht bloß den vollen Betrag ihrer Matricular-Umlagen, sondern darüber hinaus mehr erhalten, als im Etat die «Spannung» betrug. Zugleich ist bei Verminderung der Reichsschuld um 13 Millionen Mark ein Ueberschuß von 11.9 Millionen Mark bei der Reichshauptcasse erzielt, mithin um 4.5 Millionen Mark mehr als der Ueberschuß des Vorjahres betrug, so daß auch aus diesem Titel dem Finanzjahre 1897/98 eine um diesen Betrag höhere Einnahme erwächst. Die Zölle allein haben 34 Millionen über den Voranschlag gebracht, etwa 27 Millionen mehr, als im laufenden Etat angelegt ist, so daß, selbst wenn keine Steigerung eintritt und sich die Zölle auf der bisherigen Höhe erhalten, auch für das laufende Jahr ein beträchtlicher Ueberschuß in Aussicht steht. Allerdings ist zweifelhaft, ob sich die Zolleinnahmen auf der bisherigen Höhe halten werden. Die Reichs-Stempelabgaben überschreiten nicht bloß den Voranschlag des Jahres 1895/96 um 9.7 Millionen Mark, sondern auch den des laufenden Jahres noch um über 3 Millionen. Allein der starke, sich stetig fortsetzende Rückgang der Börsensteuer, der sich vermuthlich noch um die Zeit des Inkrafttretens des Börsengesetzes steigern wird, läßt schon jetzt keinen Zweifel darüber zu, daß die Rechnung im laufenden Jahre einen Fehlbetrag ergeben wird. Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Rundmachung des Kriegsministeriums, wonach Unterofficieren und Mannschaften dienstlich verboten ist: 1.) Jede Betheiligung an Vereinigungen, Versammlungen sowie Festlichkeiten und Geldsammlungen, wozu nicht vorher eine besondere dienstliche Erlaubnis erteilt wurde; 2.) jede dritten erkennbar gemachte Bethätigung revolutionärer oder socialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Ausrufe, Gefänge oder ähnliche Kundgebungen; 3.) die Haltung und Verbreitung revolutionärer oder socialdemokratischer Schriften sowie jede Einführung solcher Schriften in die Kasernen oder sonstige dienstliche Locale. Ferner ist sämtlichen Angehörigen des activen Heeres dienstlich befohlen, jedes zu ihrer Kenntnis gelangende Vorhandensein revolutionärer oder socialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen dienstlichen Localen sofort dienstlich anzuzeigen. Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zur Uebung herangezogenen und für die zur Controlversammlung einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes, welche bis zum Ablaufe des Tages der Wiederentlassung, beziehungsweise der Controlversammlung, den Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches unterstehen.

Ihres Waters Tochter.

Berechtigte Uebersetzung aus dem Englischen von E. Wismar. (Schluß.)

«Na, das muß ich sagen, das ist das Großartigste, was mir jemals vorgekommen ist!» rief Sir Charles. Mr. Crevdson schwieg; seine Hand, die nach dem Buche griff, zitterte heftig, während sein Gesicht sich noch tiefer als sonst färbte. Dann räusperte er sich laut und öffnete mit gerunzelter Stirn und zusammengezogenen Brauen das Buch. Nur einige Sekunden blickte er, etwas Unverständliches in den Bart murrend, hinein, dann klappte er es zu und warf es über den Tisch hinüber seinem Freunde zu.

«Diese Schreiber liefern ein so polizeiwidriges Geschmierz, daß kein Christenmensch aus ihren Krähenfüßen klug werden kann!» brummte er.

«Aber da steht es ja, schwarz auf weiß, Alter!» rief Sir Charles, die eingetragenen Zeilen durch sein Augenglas prüfend. «Betrag von einhundertfünfundzwanzigtausend Mark — seit drei Tagen bei der Westminster Bank deponiert — als Guthaben für Gerald Rivers.»

Mittlerweile saß Alice bereits auf ihres Waters Senie. Ihre Arme um seinen Hals gelegt, küßte sie ihn mit thränenden Augen und lächelnden Lippen.

Im französischen Ministerrathe theilte Colonienminister Lebou ein Telegramm aus Tananarivo vom 18. d. Mts. mit, welches besagt, daß auf Madagaskar Ruhe herrsche. Wie gestern telegraphisch gemeldet wurde, ist der ehemalige Minister Spuller am 23. d. vormittags gestorben. Eugène Spuller hat ein Alter von 61 Jahren erreicht. Er war am 8. December 1835 in Seurre (Côte d'Or) von aus Baden eingewanderten Eltern geboren, war 1870 Secretär Gambettas und wurde 1876 auf das republikanische Programm in die Deputierten-Kammer gewählt. Er war wiederholt (zuerst 1887) Unterrichtsminister, 1889 Minister des Aeußern. Er schrieb u. a. eine Studie über Ignaz von Loyola, eine «Parlamentarische Geschichte der zweiten Republik», Abhandlungen über französische Revolutions-Geschichte, über das Verhältnis von Staat und Kirche zc.

Schatzkanzler Hicks-Beach erklärte in einer in Bristol gehaltenen Rede die Mittheilungen, Balfour wolle von der Führerschaft im Unterhause zurücktreten, für lächerlich. Weiter stellte der Schatzkanzler in Abrede, daß er die Ueberschüsse des Budgets dadurch verschleudere, daß er die Flotte verstärke; diese Ausgabe werde durch die Zeitläufe nothwendig gemacht. Das auswärtige Amt veröffentlichte ein weiteres Blaubuch, betreffend die historische Entwicklung der zwischen Britisch-Guyana und Venezuela schwebenden Grenzfrage.

Nach einer aus Belgrad zugehenden Meldung wird die Reise des Königs Alexander von Serbien nach Cetinje, die für den August in Aussicht genommen war, möglicherweise erst nach der Eröffnung des Eisernen Thor-Canals, an welcher Feierlichkeit König Alexander bekanntlich theilnehmen wird, also gegen Ende September, erfolgen.

Wie aus Sofia berichtet wird, verlautet dort, daß Reformen im fürstlichen Hofstaate bevorstehen. In erster Linie soll der Hofmarschall Graf Foras durch eine bulgarische Persönlichkeit ersetzt werden.

Nach einer aus Saloniki zugehenden Meldung haben dort die wirksamen Maßregeln, welche die bulgarische Regierung zur Verhinderung von Einfällen nach Macedonien getroffen hat, die Ueberzeugung befestigt, daß die Ruhe in dieser Provinz heuer keine ernste Störung erfahren werde.

In der Bage auf Kreta ist anscheinend eine erfreuliche Besserung eingetreten. Wie übereinstimmend aus Constantinopel gemeldet wird, ist es sehr wahrscheinlich, daß die Pforte, dem einmüthigen Wunsche der Mächte gemäß, den Marschall Abdullah Pascha von der Insel abberufen werde. Die Enthebung dieses Generals, der die Politik der rücksichtslosen militärischen Energie vertrat, dürfte in der That zur Beruhigung der christlichen Bevölkerung beitragen. Man betrachtet sie als einen neuen Beweis für den Wert des solidarischen Auftretens der Mächte gegenüber der Pforte.

Vor wenigen Tagen wurde gemeldet, daß die Japaner auf Formosa gegen die aufständischen Eingebornen gleichsam einen Vernichtungskrieg führen, Städte und Dörfer in großer Zahl niederbrennen und die schrecklichsten Grausamkeiten begehen. Nach neueren Meldungen, die den «Times» über Singapore zugehen, sollen sich die Japaner auf Formosa in sehr schwieriger Lage befinden. Die Richtigkeit dieser Meldung vorausgesetzt, würde es begreiflich werden, daß die Japaner in ihrer Verzwweiflung, sich der aufständischen Eingebornen zu erwehren, und in einem Kampfe gegen ungeordnete Banden, ungeordneter noch als die regulären chinesischen Truppen, mit Feuer und Schwert gegen Leben und Eigenthum ihrer hinterhältigen Feinde wüthen. Während es keinem Zweifel unterliegen kann, daß der Aufstand auf Formosa von China geschürt und genährt wird, herrscht zwischen dem officiellen China und dem officiellen Japan das beste Ein-

«Ja, ja, alter Freund, dir wird nichts übrig bleiben, als dein Wort einzulösen!» äußerte Sir Charles.

«Und nicht nur vergeben wolltest du, Papa, sondern auch noch ebenfalls hunderttausend Mark zu denen meines Vaters hinzuthun!» erläuterte jetzt Alice.

«Aber — aber — ich begreife immer noch nicht —» stotterte Mr. Crevdson. «Ich dachte, du hättest einen armseligen Habenichts geheiratet?»

«An unserm Hochzeitstage besaß mein Mann allerdings nicht mehr als einhundertundzwanzig Mark in barem Gelde.»

«Dann hat er also eine Erbschaft gemacht?»

«Nein, Papa, wir sind vielmehr deinem Beispiel gefolgt und haben an der Börse speculiert.»

«Wie? Speculiert? Und mit solchem Erfolg?» fragte Mr. Crevdson ungläubig.

«Mit solchem Erfolg!» bestätigte Alice.

«Ganz ihres Waters Tochter!» rief Sir Charles. «Habe ich es nicht immer gesagt? Welch ein Jammer, daß sie nicht als Junge zur Welt gekommen ist!»

Mr. Crevdson beachtete den Einwurf gar nicht. Er schien im Gegentheil ausschließlich von etwas ganz anderem in Anspruch genommen zu sein.

vernehmen, daß neuerdings seinen Ausdruck in einem chinesisch-japanischen Handelsvertrage gefunden hat, der bereits in Peking unterzeichnet wurde.

Eine der Chartered Compagny aus Bulawayo zugegangene Depesche vom 22. d. M. meldet: Die Truppenabtheilung des Hauptmannes Lains, welche die Gegend am Matobo-Berge bezogen hatte, wurde Montag früh angegriffen. Nach einem erbitterten Kampfe wurde der Feind zurückgeworfen, wobei er 90 Tote verlor. Auf der Seite der Engländer wurden vier Weiße und 25 Mann eingeborener Hilfstruppen getödtet und elf Weiße und 24 Mann eingeborener Hilfstruppen verwundet.

Tagesneuigkeiten.

— (Die Festspiele in Bayreuth.) Die «Götterdämmerung» beschloß am 22. d. den ersten Cylus. Unter dem mächtigen Eindruck der erschütternd gestalteten Schlussscene, welcher Siegfrieds Tod in tief ergreifender Darstellung vorangegangen war, verließen die Hörer mit begeisterten Beifallsrufen die Kunststätte.

— (Unglücksfall.) Wie Münchner Blätter aus Tegernsee melden, kenterte vorgestern um 2 Uhr früh ein Boot, in welchem sich vier Personen befanden; zwei derselben wurden gerettet. Ein Babergehilfe aus Pondorf (Bezirksamt Neunburg vor dem Walde) und eine Münchner Kellnerin ertranken. Die Leichen wurden noch nicht gefunden.

— (General Baratieri.) Dem «Altoadige» zufolge begab sich General Baratieri gestern zu längerem Aufenthalt nach San Martino.

— (Anarchistisches.) Aus Barcelona wird gemeldet: Ein reicher Fabrikant, Namens Ribot, wurde gestern verhaftet und vor das Kriegsgericht gestellt, da er am Morgen nach den anarchistischen Attentaten einen Anarchisten, Namens Cervera, bei sich verborgen hatte. Man glaubt, Fabrikant Ribot habe aus Furcht gehandelt.

— (Gräberfunde in Florida.) Die Reise des amerikanischen Professors F. Cushing zur Untersuchung der prähistorischen Denkmale Süd-Floridas hat zu wichtigen Entdeckungen geführt. Es hat in Südwest-Florida ein vorgeschichtliches Volk gegeben, das eine Menge Grabhügel hinterlassen hat. In diesen Beziehungen scheint es den Erbauern der zerstörten Städte von Yucatan und Mittelamerika ähnlich gewesen zu sein. In einem Grabhügel von 60 Fuß im Durchmesser fand Cushing 600 Skelette außer vielen Töpferwaren und anderen Gegenständen. Bei Marco, an der Südspitze von Florida, hat man bemalte Täfeln aufgefunden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Handels- und Gewerbekammer in Saibach.

V.

Bei dem Streben nach einer begreiflichen Abgrenzung des Sitzgesellenwesens, welche den ersten Schritt bei dieser Regelung bilden muß, zeigt sich nun, daß diese Erwerbsform so nahe mit der Hausindustrie zusammenhängt, daß schon die Abgrenzung des Sitzgesellenwesens gegen diese verwandte Beschäftigungsart mit Schwierigkeiten verbunden ist, und daß überhaupt die eine Art der Erwerbsthätigkeit nicht ohne die andere geregelt werden kann.

Nachdem bereits durch Artikel V lit. d. des Rundmachungs-Patentes zur Gewerbeordnung vom 20. December 1859 (R. G. Bl. Nr. 227) die in die Kategorie der häuslichen Nebenbeschäftigung fallenden und durch die gewöhnlichen Mitglieder des eigenen Hausstandes betriebenen Erwerbszweige von der Geltung der Gewerbeordnung ausgenommen waren, wurde

«Höre mal,» gab er dem denn auch Ausdruck, «dann müßt ihr aber ein verurtheiltes Glück gehabt haben, mehr als ich in letzter Zeit. Darf ich fragen, welches Papier ihr mit eurem speciellen Vertrauen beehrt habt?»

«Unser ganzes Vermögen verbanden wir der glücklichen Speculation in Deep-Rip-Actien!» erklärte Alice kühn.

Mr. Crevdson blickte seine Tochter einige Sekunden wie entgeistert an.

«Wo — wo ist dieser Mensch — dein Gemahl?»

«Gerald wartet draußen.»

«Dann herein mit ihm und gönne uns seinen Anblick!»

Erst nach mehreren Monaten, als Gerald dem alten Herrn bereits wie ein Sohn lieb und wert geworden, berichtete Alice ihrem Vater, auf welche Weise sie Kenntnis jener überseeischen Mittheilungen erhalten hatte, welche sie befähigten, durch ihr kühnes Vorgehen ein so glückliches Resultat zu erzielen.

Daß ihr vergeben ward, bedarf keiner Versicherung. Hatte sie sich dadurch doch zur Evidenz bewiesen, als

— ihres Waters Tochter!

weiter durch die Bestimmung des § 1 der Gewerbe-Novelle vom 15. März 1883 (R. G. Bl. Nr. 39) die gesamte Hausindustrie von der Einreihung unter die Gewerbe überhaupt eximiert. Der Mangel einer gesetzlichen Definition der Hausindustrie wurde durch den hierortigen Erlass vom 16. September 1883, Z. 26.701, behoben, wonach im allgemeinen als Hausindustrie jene gewerbliche productive Thätigkeit anzusehen ist, welche nach örtlicher Gewohnheit von Personen in ihren Wohnstätten, sei es als Nebenbeschäftigung, jedoch in der Art betrieben wird, daß diese Personen bei ihrer Erwerbsthätigkeit, falls sie derselben nicht bloß persönlich obliegen, keine gewerblichen Hilfsarbeiter (Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge) beschäftigen, sondern sich der Mitwirkung der Angehörigen des eigenen Hausstandes bedienen. Das Gesetz vom 30. März 1888 (R. G. Bl. Nr. 33), betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, hat sich im § 3, indem es die Hausindustrie nicht der obligatorischen Krankenversicherung unterwarf, im wesentlichen an die obige Definition der Hausindustrie angelehnt und den Begriff nur insofern noch etwas erweitert, als es das Moment der örtlichen Gewohnheit von den Kriterien der Hausindustrie ausschied.

Daß sich auch bei den unter die Hausindustrie im Sinne dieser Definitionen fallenden Betriebsformen schwere volkswirtschaftliche Nachteile herausstellten, ist allgemein anerkannt; es sei diesfalls nur auf die zutreffende Bepreicherung dieser Verhältnisse durch den k. k. Central-Gewerbe-Inspector, die folgenden Wortlaut hat, hingewiesen: Es geht wohl kaum an, über diesen in das volkswirtschaftliche Leben tief einschneidenden Antrag abzupfeifen, ohne nicht gleichzeitig der Hausindustrie und ihrer Stellung im österreichischen Gewerbeverhältnisse zu gedenken. § 1 zur Gewerbegesetz-Novelle vom 15. März 1883 erklärt nämlich: Die gesamte Hausindustrie ist von der Einreihung unter die Gewerbe überhaupt ausgenommen. Da bereits Artikel V, lit. d, des Einfuhrungsgesetzes der Gewerbe-Ordnung vom 20. December 1859, die in die Kategorie der häuslichen Nebenbeschäftigungen fallenden und durch die gewöhnlichen Mitglieder des eigenen Hausstandes betriebenen Erwerbszweige vom Geltungsgebiete der Gewerbe-Ordnung ausnimmt, so folgt daraus unmittelbar, daß nach österreichischem Gewerbeverhältnisse unter Hausindustrie auch noch andere, als die soeben bezeichneten Verrichtungen verstanden werden. Dieser Erweiterung des Begriffes trägt denn auch der Handelsministerial-Erlass vom 16. September 1883, Z. 26.701, Rechnung, demzufolge im allgemeinen als Hausindustrie jene gewerbliche productive Thätigkeit anzusehen ist, welche nach örtlicher Gewohnheit von Personen in ihren Wohnstätten, sei es als Haupt- sei es als Nebenbeschäftigung, jedoch in der Art betrieben wird, daß diese Personen bei ihrer Erwerbsthätigkeit, falls sie derselben nicht persönlich obliegen, keine gewerblichen Hilfsarbeiter (Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge) beschäftigen, sondern sich der Mitwirkung der Angehörigen des eigenen Hausstandes bedienen.

Wir treffen, wie sich dies aus der Lage und der Geschichte Oesterreichs ungezwungen erklärt, die Hausindustrie bei uns in allen Formen, und zwar als: Hausfleiß in der Familie, Beschäftigung des Landbesitzers neben seiner land- und forstwirtschaftlichen Berufsbethätigung, häusliche Nebenbeschäftigung überhaupt, als localisiertes Handwerk (Schuhwarenerzeugung in Galizien und besonders in Uhuow, Taschmesserzeugung in Tattenbach, Holzwarenindustrie der Biechtan, Holzschmiederei des Fassa- und Grödnertales, Wärsen- und Pinselherstellung in Karlsdorf (Mähren), endlich als sogenannte fabrikmäßige Hausindustrie (Erzeugung von Schuh-, Kleider- und Wäschewaren, Handtüchern, Wirl-, Webe- und Strickwaren, Haarnetzen, Knöpfen, Holzwaren.)

Bei den anscheinend großen Vortheilen, welche jede Art hausindustrieller Thätigkeit für die Arbeiter und ihr Familienleben mit sich bringt, ist es ganz begreiflich, daß die Gesetzgebung, indem sie daran gieng, den Ausführenden der Hausindustrie Rechnung tragen, keineswegs aber das äppige Gedeihen jener schädlichen Auswüchse fördern wollte, welche wir leider heute in der Hausindustrie (einschließlich des Sitzgelebenswesens) zu verzeichnen haben.

Ins Große gerichtete Productionsunternehmungen beruhen häufig darauf, daß ein Unternehmer behufs Herstellung von Gewerbeproducten des Massenconsums stätten der Erzeuger diesen das Rohmaterial mehr oder weniger vorbereitet oder zugeschnitten übergibt, wobei er ihnen Art und Form der zu liefernden Producte direct durch den Unternehmer oder durch einen Factor

(Fischer oder Fergger), welcher seinerseits die Aufträge vom Unternehmer entgegennimmt und sie den Erzeugern übermittelte. Unter Umständen erhalten diese Erzeuger neben dem Rohmaterial und dem Zugehör auch noch die nöthigen Geräthe und Maschinen (Webstuhl, Nähmaschine, Strickmaschine, Stichtmaschine) vom Unternehmer beigestellt. Oft stehen diese Erzeuger zu mehreren Unternehmern im Lohnverhältnisse und arbeiten auch mit Hilfspersonen, die entweder dem eigenen Hausstande angehören oder (als Gesellen und Lehrlinge) der Kategorie der gewerblichen Hilfsarbeiter zuzurechnen sind.

Insofern aber eine einzelnstehende Arbeitsperson ohne Zuhilfenahme fremder Hilfskräfte, wenn auch für fremde Rechnung, arbeitet, gehört sie nach dem Ministerialerlasse vom 16. September 1883, Z. 26.701, in die Kategorie der Hausindustrie-Arbeiter und behält diesen Charakter auch noch dann bei, wenn nicht bloß Weib und Kinder, sondern eventuell fremde Personen mitwirken; nur müssen letztere auf Grund von Dienstboten, nicht aber von Arbeitsbüchern aufgenommen sein, so daß sie möglicherweise, wenn auch nur zum Scheine, häusliche Dienste verrichten, also zum Hausstande gehören.

Nur zu oft unterscheidet sich also der hier beschäftigte «hausindustrielle» Arbeiter vom Fabrikarbeiter in seiner Stellung zum Unternehmer (dem Arbeitgeber) nur dadurch, daß ersterer in seiner eigenen Behausung, beziehungsweise Werkstätte, und nicht in der Fabrik arbeitet, dafür aber einen weitgehenden Schutz des Gewerbegesetzes nicht genießt.

Der (hausindustrielle) Unternehmer nimmt in seiner Eigenschaft als Verleger eine Art Mittelstellung zwischen den Producenten (Fabrikanten) und dem Händler ein; er bedarf nur Betriebs- und fast gar kein Anlagecapital, was ihn allein schon weniger bindet, als den Fabrikbesitzer, welcher eben an dem Bestande und dem Fortbetriebe seiner Fabrik ein viel größeres Interesse besitzt, als der unternehmungslustige Verleger an seinem Verlagsgeschäft, das er ohne viel Schwierigkeiten und ohne nennenswerten Verlust aufgeben, dafür aber das hier verwendete Betriebscapital einem anderen Unternehmer zuzuwenden vermag.

Für ihn ist fast ausschließlich nur der privatwirtschaftliche Vortheil des Kaufmannes maßgebend. Wohl wissend, daß der absolute Gewinn in der Regel größer ist bei einem, wenn auch geringeren, dafür aber öfter wiederkehrenden Einzelverdienste, als bei einem vereinzelten großen Verdienste, auf dessen Wiederkehr nicht gerechnet werden kann, ist er zunächst auf die Vergrößerung des Umsatzes seiner Verlagsartikel bedacht. Preisnachlässe sind ihm deshalb nicht fremd. Die mit der Zeit durch Erweiterung des Absatzgebietes sich steigenden Transportkosten und die Unterbietungen concurrender Unternehmungen beeinträchtigen jedoch die Concurrenzfähigkeit seiner Verlagsartikel, so daß er nunmehr zu dem Auskunftsmittel greift, diese vermehrten Kosten, beziehungsweise die erzwungenen Preisnachlässe auf den Erzeuger zu überwälzen, beziehungsweise durch diesen zu ermöglichen.

Damit beginnt die eigentliche Ausbeutung der Arbeitskraft, und zwar nicht nur der kindlichen durch die Eltern, sondern auch jene der Eltern durch den Arbeitgeber, welcher letztere umso leichter möglich ist, weil selbst ein künstliches Herabdrücken des Lohnes wegen der Isolierung dieser Arbeiter und wegen Behinderung ihrer Freizügigkeit durch Familienbände, zuweilen auch durch einen kleinen Besitz an Grund und Boden einen nur verhältnismäßig geringen Widerstand findet.

Auf diese Weise erklärt sich denn auch die stete Klage über den sinkenden Lohnsatz, beziehungsweise einen gegenüber der Fabrik unvergleichlich niedrigen Verdienst. Es ist Thatsache, daß sehr oft aus Noth Veruntreuungen des Rohmaterials erfolgen, eine Erscheinung, die zum Beispiel unter den Prohmiker Lohnwerbern sehr arge Dimensionen angenommen hat und die außerdem noch auf die geringe Höhe des Lohnes mitbestimmend einwirkt.

Die Kindergärten als Erziehungsmittel.

Die socialen Schäden unserer Tage entstehen weit weniger aus leiblicher als aus geistlicher und seelischer Noth der Menschenwelt; sie entstammen hauptsächlich dem Stolz und der Habgucht auf der einen und dem Neid und der Verbitterung auf der anderen Seite. Das sicherste Heilmittel ist daher eine Erziehung, welche Stolz und Habgucht, Neid und Verbitterung aus dem Menschenherzen auszurotten sucht.

Diese Erziehung muß in der frühesten Jugend beginnen, in einer Periode der menschlichen Entwicklung, in welcher die ersten bewußten kindlichen Eindrücke, Anschauungen und Gefühle erworben und angezogen werden. Die ersten Erzieher sollten nun allerdings Vater und Mutter sein, aber nur der kleinere Theil der Eltern vermag zu erziehen, zumal da sich bei verschiedenen Erwachsenden gerade in den ersten Jahren des selbständigen Erwerbens und Genießens leider Stolz und Habgucht, Neid und Verbitterung erst auszubilden pflegen und auf

die Kinder leicht übertragen werden. Auch das Erziehen will gelernt werden und die erste Stufe der erlernten systematischen Erziehung ist der Kindergarten.

Der Kindergarten ist notwendig, weil nur wenige Familien imstande sind, ihren Kindern eine zeitgemäße Erziehung zu geben. Die Kindergärten sind die Vorbereitung für Schule und Leben, sie versetzen die Kleinen aus engen, oft recht düsternen Wohnungen der Eltern in das helle Licht und in die gesunde Luft geräumiger Localitäten; sie bringen die Kinder mit ihren Altersgenossen in Verbindung, erweitern ihre Gedanken und Vorstellungen, beleben und kräftigen ihren Willen zur ersten Bethätigung ihrer jungen Kraft. Die Kleinen müssen lernen, sich gegenseitig zu verstehen und einander zu helfen.

Der Aufenthalt in den Kindergärten kann den Kleinen so gestaltet werden, daß sie mit Lust und Liebe kommen, Geist und Gemüth öffnen und eine heitere Stimmung gewinnen, in welcher alles Gute am besten gedeiht. Keine Freude am Leben und Liebe zu den Mitmenschen sind der Ausgangspunkt alles Guten. Sie werden gewonnen durch Einfachheit und Natürlichkeit in den Beschäftigungen, Erzählungen und Spielen.

Auch für die religiöse Entwicklung ist der Kindergarten höchst segensreich. Es wird der Grund gelegt zu Gefühlen, Gedanken und Anschauungen, die später lebendige Ueberzeugungen und feste Grundsätze werden. Bei Spiel und Arbeit, Gesang und Gebet vereinigen sich die Kleinen zu einem lebendigen Ganzen, in welchem einer auf den anderen helfend und erziehend wirkt, indem er ihn in den nöthigen Schranken hält und auf die gemeinsamen Aufgaben hinweist.

Der Kindergarten führt die Kleinen aus der natürlichen in die sittliche Weltordnung und Lebensführung ein. Die Kindergärten erfüllen überhaupt ihren Zweck, wenn sie die Kleinen in eine sittlich bildende Atmosphäre bringen und Geist und Herz sich darin frei entfalten lassen.

Es wäre für die Bevölkerung daher höchst wissenswert, auch Näheres über die Kindergärten in Salzburg, die sich wahrscheinlich eines sehr starken Besuches erfreuen, zu erfahren. Während die Jahresberichte über die Thätigkeit an allen Schulen ein eingehendes und lehrreiches Bild entrollen, erhält man über die Thätigkeit an den Kindergärten gar keine Nachrichten. Und doch sollte man meinen, daß es im Interesse der guten Sache wäre, recht Vieles und Schönes über unsere Kleinen zu erzählen.

— (Ferialcursus für Aerzte.) Wie uns mitgeteilt wird, werden mit Bewilligung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht an der Wiener Universität während der Sommerferien 1896 für Aerzte zwei Cyklen von sogenannten Ferialcursen von je vierwöchentlicher Dauer abgehalten, von denen der erste am 3. August und der zweite am 1. September l. J. beginnt. Eine Uebersicht der in diesen Cursen vertretenen Fächer sowie der die Vorlesungen abhaltenden Docenten wird in der Wochenschrift «Das österreichische Sanitätswesen» veröffentlicht werden.

— (Termin für die Behebung von Fahrpostsendungen und Anweisungen.) Laut einer neuen Bestimmung des k. k. Handelsministeriums sind abvisierte oder zur Abholung vorbehaltene Sendungen (mit oder ohne Nachnahme) und Postanweisungsbeträge binnen sieben Tagen — vom Tage der Zustellung des Avisos gerechnet — zu beheben; widrigenfalls die ersteren an den Aufgabort rückgemeldet, beziehungsweise die Postanweisungsbeträge an den Aufgeber rückgezahlt werden. Demzufolge sind die nach Ablauf von sieben Tagen in den Händen der Adressaten befindlichen Postanweisungen ungültig und können nicht mehr honoriert werden.

— (Das Concert zugunsten des Vereines zur Erhaltung der Kriegerdenkmäler vom Jahre 1866 in Böhmen), ausgeführt von der vollständigen Musikkapelle des k. und k. Infanterieregiments Nr. 27 unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn G. Frisak beginnt heute im Schweizerhause um halb 8 Uhr abends.

— (R. l. Schulbücher-Verlag.) Soeben ist der Katalog des k. k. Schulbücher-Verlages neu ausgegeben worden. Derselbe enthält die Vorschriften des Verlages über den Bezug und Verschleiß der Schulbücher und sonstigen Verlagswerke, die Vorschriften über die Creditierung und Remissionen der Schulbücher und den Katalog über die Verlagsartikel.

* (Vom Teiche des Eislauf-Vereines.) Der Verein hat zwei hübsche Schiffe neu angeschafft, die von heute an Freunden des amüsanten und gesunden Rudersports zur Verfügung stehen.

* (Polizeiliches.) Vom 23. auf den 24. d. M. wurden sechs Verhaftungen vorgenommen, und zwar: eine wegen Diebstahles und Betruges, drei wegen Vagierens, eine wegen Excess und eine wegen verbotener Rädelfahrt in die Stadt. Am 22. Juli abends wurde dem städtischen Auschüßsbeamten Jakob Gorjanc ein Bicycle, Wert 200 fl., gestohlen. Dieses Diebstahles ist der vacierende Kellner Eduard Bogacnik, welcher schon wegen Diebstahles abgestraft wurde und nun flüchtig geworden ist, dringend verdächtig.

— (Veränderungen im Postdienste.) Das k. k. Handelsministerium hat dem Cassier der Postdirectionscasse in Triest, Josef Radvitz, eine Postcontrolorstelle in Triest verliehen, dann den Postofficial Wilhelm Kaderäbel zum Cassier der Postdirectionscasse in Triest und den Postofficial Romulus Froncich in Pola zum Postcassier in Abbazia ernannt. Der Postcassier Nikolaus Radmann in Abbazia wurde über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Pola versetzt.

* (Truppenübungen.) Am 7. August erfolgt der Abmarsch des I. und I. Infanterie-Regiments Leopold II. König der Belgier von Salzbach, am 8. August die Ankunft desselben in Birkitz, wo das ganze Regiment, da auch das jetzt in Graz billocierte Bataillon, das mit der Bahn nach Rast-Birkitz befördert wird, bis zum 24. August die Übungen im Regimentsverbande und das selbstmäßige Schießen hält. Am 26. August kommt das Regiment wieder in Salzbach an und marschirt am 29. August zu den Brigaden- und Divisionsübungen, die im Raume Eilli-Marburg-Pettau stattfinden. Am 20., 21., 22. und 23. September finden im Raume Esakathurn-Barasdin die Kaisermandöver zwischen dem III. Corps: Commandant FML. Freiherr von Reinländer und dem XIII. Corps: Commandant FML. Freiherr von Bechtolsheim statt. Der Schluss der Mandöver ist auf den 24. September festgesetzt.

— (Seine Excellenz der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Jakob Missia) empfing gestern eine Deputation des Domcapitels und des Clerus der Salzbacher Diocese unter Führung des hochw. Generalvicars und Domdechanten Dr. Pauler Edlen von Glanfeld, der namens der gesammten Geistlichkeit Sr. Excellenz die herzlichsten Glückwünsche zum heutigen Namensfeste zum Ausdruck brachte. Der hochw. Herr Fürstbischof hat sich gestern zur canonischen Visitation und Firmung nach Unterkrain begeben.

— (Festlichkeiten in Velbes.) Die Einladungen zu den unter dem Protectorate der Frau Olga Baronin Hein, geb. Gräfin Alpragin, am 2. und 3. August aus Anlass der feierlichen Schlusssteinlegung des Turhauses in Velbes stattfindenden Festlichkeiten sind nunmehr ergangen. Das Programm der Festlichkeiten lautet: Am 2. August 1896 zur Vorfeier abends um halb 9 Uhr im Turhause: Festconcert unter Mitwirkung der Opernsänger Herrn Trtnik und Fräulein Brhunc. Am 3. August vormittags 11 Uhr: Feierliche Einsegnung des Schlusssteines. — Schlusssteinlegung. Nachmittags 2 Uhr: Festbankett. Abends 8 Uhr: Seefahrt und Feuerwerk nebst Seeconcert. Abends 10 Uhr: Festball im Eursalon. Personkarten à 3 fl., Familienkarten à 10 fl. sowie Festbankettkarten à 5 fl. sind in Salzbach bei Herrn Karl Tili und in Velbes im Hotel Louisebad und Mallner erhältlich. Nachdem eine Unterkunft gegenwärtig bei der Ueberfüllung des Eursortes schwer zu finden ist und doch zahlreiche Besucher aus Salzbach dem Feste antwohnen wollen, wurde von vielen Seiten der Wunsch angeregt, es möge zur Rückfahrt nach Salzbach am 3. August ein Sonderzug eingeleitet werden, der gegen Mitternacht von Velbes abfährt.

— (K. k. Lehrerbildungsanstalt.) An der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Salzbach waren am Schlusse des II. Semesters des Schuljahres 1895/96 im ganzen 91 Böglinge, alle katholischer Confession; davon 3 mit deutscher, 88 mit slovenischer Muttersprache. Von diesen erzielten 62 einen guten Fortgang (darunter 4 mit Vorzug), 6 einen nichtgenügenden Fortgang, 23 erhielten die Erlaubnis zu Wiederholungsprüfungen nach den Ferien. Bei der Reifeprüfung wurden von 17 öffentlichen Böglingen 14 für reif erklärt, einer erhielt die Erlaubnis, die Prüfung aus einem Gegenstande nach den Ferien zu wiederholen, 2 wurden auf ein Jahr reprobiert. Die Übungsschule zählte am Jahreschlusse 108 Schüler, alle katholischer Confession. Der Muttersprache nach waren 16 Deutsche, 90 Slovenen und 2 Kroaten. Einen sehr guten Fortgang erzielten 30, einen guten 75, einen ungenügenden 3 Schüler. Die k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt zählte am Jahreschlusse 137 Böglinge, und zwar 136 katholischer, 1 evangelischer Confession. Als Muttersprache hatten 31 die deutsche, 105 die slovenische, 1 die polnische angegeben. Gute Fortgangszeugnisse erhielten 119 Böglinge (darunter 20 mit Vorzug), ein Bögling erzielte einen nichtgenügenden Fortgang, 17 erhielten die Erlaubnis zu Wiederholungsprüfungen nach den Ferien. Den Kurs für Kindergärtnerinnen besuchten 10 öffentliche katholische Böglinge, und zwar 3 mit deutscher, 7 mit slovenischer Muttersprache. Diese und 8 Externistinnen erwarben Befähigungszeugnisse als Kindergärtnerinnen. Lehrbefähigungszeugnisse als Arbeitslehrerinnen an Volks- u. Bürgerschulen erwarben 2 Externe. Die Übungsschule besuchten 120 Schülerinnen, davon waren 117 katholischer, 3 evangelischer Confession; die Muttersprache war bei 34 Schülerinnen die deutsche, bei 82 die slovenische, bei 3 die czechische und bei 1 die italienische. Der Fortgang war bei 25 Schülerinnen sehr gut, bei 78 gut, bei 13 ungenügend und unclassificiert blieben 4. — Den Kindergarten besuchten 52 Kinder.

— (Promenade-Concert.) Das Programm des morgen in der Sternallee von halb 12 Uhr vormittags bis halb 1 Uhr nachmittags von der Russ-

kapelle des I. und I. Infanterie-Regiments Nr. 27 ausgeführten Promenade-Concertes lautet: 1.) Triflet: «Mein Leben», Marsch; 2.) Maillard: Overture zur Oper: «Das Glücklein des Eremiten»; 3.) Mathys: «Abiturienten», Walzer; 4.) Rubinstein: «Der Asra», Lieb für Flügelhorn; 5.) Strobl: «Die Forelle», Polka française; 6.) Riegl: Phantasie aus der Oper: «Der Evangelist».

* (Verunglückt.) Der 35 Jahre alte Besitzersohn Anton Roman aus Bizmarje gieng am 15. d. M. vom Hause fort, um angeblich Bindenblüten zu sammeln und kehrte nicht mehr zurück. Am 18. d. M. wurde der Genannte auf einer Wiese in Klabel nächst Brob unter einem Bindenbaume todt aufgefunden. Wie nach der Lage des Leichnams geschlossen werden kann, mußte Roman vom Baume herabgefallen sein und so den Tod gefunden haben. Am Leichnam waren keine Spuren einer Gewalthat sichtbar; derselbe wurde in die Todtenkammer nach St. Veit überführt und am 19. d. M. nachmittags beerdigt.

* (Selbstmord.) Am 21. d. M. hat sich, wie uns aus Abelsberg die Nachricht zukommt, zwischen 5 und 6 Uhr früh der 27 Jahre alte Knecht Franz Stibil, bedienstet in Planina, in einem Anfall von Geistesföhrung erhängt. Das Motiv ist unbekannt.

— (Lebensgefährliche Beschädigung.) Am 15. Juli vormittags wurde der 55 Jahre alte, verwitwete Grundbesitzer Caspar Kovac von Studenc, Gerichtsbezirk Egg, als er von seiner Behausung zu einer ungefähre 500 Schritte entfernten Parze Getreide verfrachtete, von dem Grundbesitzersohn Caspar Svetlin von Studenc in feindseliger Absicht überfallen. Svetlin versetzte dem Kovac mittelst eines starken Holzprügels zwei Hiebe über den Kopf und einen Hieb über den rechten Arm. Die Ohren des Gespannes wurden schen, Kovac gerieth unter den Wagen und ward 20 Schritte weit geschleift. Er erlitt auf dem Kopfe viele offene Wunden und zahlreiche andere schwere Verletzungen, so daß er lebensgefährlich beschädigt ist. Der Thäter Caspar Svetlin ergriff hierauf die Flucht, stellte sich jedoch am 18. Juli selbst dem Gerichte und wurde verhaftet.

* (Ertrunken.) Der neunjährige Besitzersohn Michael Bidic aus Klein-Mrazevo, politischer Bezirk Gurktal, ist am 19. d. M. beim Baden in einem dortselbst befindlichen Tümpel ertrunken.

* (Im Unflusse ertrunken.) Aus Voitsch wird uns berichtet, daß am 21. d. M. gegen 5 Uhr nachmittags der 18 Jahre alte Organist Jakob Jermann beim Baden ertrunken ist. Nachdem der Fluss damals stark angeschwollen und trüb war, so konnte die Leiche des Verunglückten bisher nicht aufgefunden werden.

* (Blitzschlag.) Bei dem kurzen, aber heftigen Gewitter, das sich gestern abends über Salzbach entlud, schlug der Blitz in den Blitzableiter eines Rauchfanges der Tabakfabrik ein. Ein Schade wurde nicht verursacht.

* (Einsturz eines Gerüstes.) Bei der Reconstruierung der Pfarrkirche in Comenda stürzte am 22. d. M. ein Gerüst ein, wobei der Maurer Johann Zaverznil von Moste einen Rippenbruch erlitt.

— (Beim Edelweißsuchen verunglückt.) Die «Klagenfurter Zeitung» berichtet: Am 19. d. M. früh verunglückte beim Edelweißsuchen am Bejrgklampl der in Donawitz als Walzer bedienstete Georg Schmiedbauer, 48 Jahre alt, verheiratet und Vater von zwei unmündigen Kindern, als er in Gesellschaft mit noch drei Männern und zwei Frauen den weglosen, sehr steilen, gegen die Bejrgklamplwände ansteigenden Rasenboden anstieg, dadurch, daß er auf dem durch den Regen schlüpfrigen Rasen ausglitt und, mit dem Kopfe nach vorn, gegen 200 Meter tief abstürzte, wo er von seinen Kameraden gleich darauf als Leiche aufgefunden wurde.

— (Personalnachricht.) Polizei- und Bahnarzt Dr. Fllner ist heute zu einem vierzehntägigen Aufenthalte ins Bad abgereist.

— (Curliste.) Im Thermalbade Töplitz in Unterkrain sind vom 1. bis 20. Juli 81 Curgäste zum Badegebrauche angekommen.

Musica sacra.

Sonntag den 26. Juli (heilige Anna) Hochamt in der Domkirche um 10 Uhr: Missa Canibert von P. Rampis; Graduale von Anton Foerster; Offertorium von Ch. S. Rind.

In der Stadtpfarrkirche St. Jakob am 26. Juli um halb 10 Uhr: Patrociniumsfeier. Pontificalamt, dritte Instrumentalmesse von Bernhard Hahn; Graduale von Anton Foerster; Offertorium von J. Chr. Bischoff.

Neueste Nachrichten.

Vorgänge in der Türkei.

(Original-Telegramme.)

Constantinopel, 24. Juli. Der serbische Gesandte machte beim Großvezier und beim Minister des Aeußern mündlich Schritte wegen der Anerkennung der türkischen Staatsangehörigen serbischer Nationalität als

selbständige Nationalität und der diesbezüglichen Matrikeleintragung, gleichwie es bei den Bulgaren und Griechen der Fall ist. Der Großvezier versprach, das Verlangen dem Ministerrathe vorzulegen und der Minister des Aeußern, dasselbe zu unterstützen. Morgen hat der Gesandte diesbezüglich eine Audienz beim Sultan. — Neuerdings circulieren Gerüchte von einem Ministerwechsel.

Athen, 24. Juli. Die in Macedonien eingedrungene griechische Bande stieß bei Karatschan nächst Ruffa mit einem türkischen Detachement zusammen, welches vollständig aufgerieben wurde. Von 83 türkischen Soldaten wurden nur drei gerettet. Von Salonichi aus wurden türkische Truppen zur Verfolgung der Insurgenten abgesendet.

Die Page auf Areta.

(Original-Telegramme.)

Paris, 24. Juli. Wie die Agence Havas aus Athen meldet, hat sich eine große Zahl von Türken vor Herakleion angesammelt und will in die Stadt eindringen, was der Gouverneur jedoch nicht gestattet. Die Anwesenheit von Schiffen fremder Mächte flößt der christlichen Bevölkerung Vertrauen ein.

Einer Meldung der «Aft» zufolge hat der Kaiser von Rußland durch den Minister des Aeußern Fürsten Lobanow der Pforte sein lebhaftes Bedauern über die Haltung der türkischen Truppen auf Areta ausgedrückt lassen.

Constantinopel, 24. Juli. Die kretensische Nationalversammlung hat ihre zweite Sitzung abgehalten.

Telegramme.

Wien, 24. Juli. (Orig.-Tel.) Der Special-Bevollmächtigte der österreichischen Regierung für die Weltausstellung, Hofrath Exner, ist von Paris zurückgekehrt und erstattete gestern dem Minister des Aeußern, Grafen Goluchowski, Bericht. Hofrath Exner fand bei den französischen Functionären das größte Entgegenkommen und nahm Anlaß, auch mit den Bevollmächtigten Deutschlands und Rußlands zu verhandeln. Wie verlautet, wird die Ernennung der österreichischen Reichs- und Landescommissionen erst zur Zeit der Einbringung des Specialgesetzes in der nächsten Herbstsession des Reichsrathes erfolgen.

Wien, 24. Juli. (Orig.-Tel.) Die «Wiener Abendpost» veröffentlicht eine Eingabe des österreichisch-ungarischen Hilfsvereines in Johannesburg im Transvaal an das auswärtige Amt in Wien, daß in letzter Zeit zahlreiche Oesterreicher infolge unrichtiger Zeitungsnachrichten nach Transvaal auswandern, woselbst infolge Mangels an Bedarf keine Arbeit finden und in kürzester Zeit in Noth und Elend verfallen. Der Hilfsverein bittet das auswärtige Amt, Schritte einzuleiten, damit die Auswanderer nach Transvaal speciel die Handelsbesessenen, diese Thatfachen erfahrend, nicht in Versuchung kommen. (Orig.-Tel.) Der Kaiser des hiesigen Massenstreikes Perfl wurde wegen Verleumdung der Fabriksdirectoren und der politischen Beamten und wegen Uebertretung des Coalitionsgesetzes zu drei Monaten Arrest verurtheilt.

Lemberg, 24. Juli. (Orig.-Tel.) Johann Szwed von Jezor wurde, als er einem von der russischen Grenzwaache wegen Grenzüberschrittes verfolgten österreichischen Staatsangehörigen zu Hilfe eilte, von einem russischen Grenzsoldaten erschossen. Erhebungen wurden eingeleitet.

Krakau, 24. Juli. (Orig.-Tel.) Der Streik der Tischlergehilfen wurde mit der Vereinbarung eines zehnstündigen Arbeitstages und 5procentiger Lohnerhöhung beendet.

Rom, 24. Juli. (Orig.-Tel. — Senat.) Ministerpräsident Rudini beantwortet die Interpellation des liberalen inbetreff der Ministerkrise und sagt, er müsse die Prüfung der Militärfrage vertagen, um einen Concordat zwischen den beiden Kammern zu vermeiden. Er innert an seine strenge Finanzpolitik und hebt hervor, es handle sich nur um eine jährliche Erhöhung des Heeresbudgets um 5 bis 6 Millionen. Die Verhandlungen wurden hierauf geschlossen.

Paris, 24. Juli. (Orig.-Tel.) «Temps» erzählt die Reise des Kaisers von Rußland nach Frankreich sei für Mitte September beschlossen worden.

Wien, 23. Juli. (Orig.-Tel.) Während des Pensionsauf der Mairie veranstaltet wurde, kam es zu demonstrativen Rufen seitens der Socialisten, welche der Menge erwidert wurden. Rufe: «Es lebe Rußland! Nieder mit Deutschland!» wechselten mit Rufen: «Es lebe der Socialismus! Es lebe Rußland!», worauf es auch zu Thätlichkeiten kam. Polizei nahm gegen 15 Verhaftungen vor. Ein Demonstrant wurde verwundet. Die antisocialistischen Demonstrationen dauerten bis spät in die Nacht. Menge entriß den Socialisten die rothe Fahne und zerstückte dieselbe unter den Rufen: «Nieder mit der Internationale! Nieder mit Preußen! Hoch Lothringen!»

Angelommene Fremde.

Hotel Elephant.

Am 23. Juli. Ritter Hubda v. Czernegj, f. f. Director, f. Gemahlin, Prag. — v. Guttenau, ung. Reichstags-Abgeordneter, Krasperdv. — Vint, k. k. würt. Oberamtsrichter, Weisingen. — Bauer, Beamter, f. Gemahlin, Stumpf, f. f. Directorin, Pogorelec, Privatier, Triest. — Schick, Pfeiffer, Braun, Blonder und Müller, Kiste, Wien. — Wihra, Bildhauer, Agram. — Lapajne, Bürgermeister, Seitel, f. f. Bergbeamter, f. Gemahlin, Idria. — Schmidt, Cafetier, Rudolfsort. — Cvetnic, Kfm., Sissef. — Scallietari, Kfm., Graz. — Schollmeyer, f. Familie, Schneeburg.

Hotel Lloyd.

Am 22. Juli. Notar, Priester, Fiume. — Cizl, f. f. Feldwebel, Spalato. — Waida, Kfm., Marburg. — Manscho und Schmidt, Lehrerinnen, Wien. — Rehder, Privatier, Hohenlimburg. — Rosir, Theolog, Götz. — Prisch, Bankdiener, Klagenfurt.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jahr	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Nacht des Himmels	Niederschlag in Millimeter
24.	2 U. N.	732.8	21.0	S. schwach	Geu. Regen	
	9 U. M.	733.4	15.9	SD. schwach	theilw. heiter	
25.	7 U. M.	734.8	14.3	SD. schwach	Rebel	4.4

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 18.3°, um 1.6° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Ohm-Sanuschowski
Hitter von Wischrad.

Heinrich Kenda, Laibach

grösstes Lager und Sortiment aller

Cravatten-Specialitäten.

(3188) 1 Fortwährend Cravatten-Neuheiten.

P. T.

Mein reich illustriertes Journal von auf-
geputzten

Damenhüten

versende ich franco und gratis.

(1618) 16

Heinrich Kenda, Laibach.

MATTONI'S
GISSHÜBLER
SAUERBRUNN

als Heilquelle seit Hunderten von Jahren bewährt in
allen Krankheiten der **Athmungs- und Verdauungs-
organe**, bei Gicht, **Magen- und Blasenkatarrh**. Vor-
züglich für Kinder, Reconvalescenten und während
der Gravidität. (35) 5

Bestes diätetisches und Erfrischungs-Getränk.

Heinrich Mattoni in Giesshübl Sauerbrunn.



Kathreiner's
Kaffee-Malz-Kaffee
ist als
Zusatz zum Bohnenkaffee
das schmackhafteste
einzig gesunde Kaffeegetränk.

Überall zu haben. — 1/2 Ko. 25 kr.

Vorsicht! Der werthlosen Nach-
ahmungen wegen achte man auf
die Originalpakete mit dem Namen
Kathreiner

(3) 20 - 12

Henri Nestlé's Kindernährmehl. Während immer
wieder neue Präparate in den Handel gebracht werden, welche
einen Ersatz für die Ammenmilch abgeben sollen, dabei aber, da
sie diesem Zwecke nicht dienen, wieder bald verschwinden und
vergessen werden, hat H. Nestlé's Kindermehl bereits eine 26jährige
erfolgreiche Vergangenheit für sich. Nicht bloß gesunde Kinder
können auf diese Weise vollkommen ernährt werden, auch mit
acuter und chronischer Dyspepsie und Darmkatarrhen behaftete
Säuglinge genesen, wenn man ihnen dieses Nährmehl in ratio-
neller Weise verabreicht, in kurzer Zeit und geheißen sodann auf
das prächtigste. Aus echter Alpenmilch, Weizenmehl und Zucker
erzeugt, gibt dieses Kindernährmehl eine reine und gesunde Kost
ab, die rasch bereitet werden kann, und wegen ihres geringen
Erstehungspreises jedermann leicht zugänglich ist, da eine Dose
für fünf bis acht Tage ausreicht. Erste Kinderärzte des In-
und Auslandes empfehlen dieses Nährmittel als vollen Ersatz der
Muttermilch, und dessen Verbrauch ist darum auch ein außer-
ordentlich großer. Umso mehr ist es Pflicht der Eltern, darauf
zu achten, daß man allen ähnlichen Präparaten, die in markt-
schreierischer Weise angekündigt werden, sorgfältig aus dem Wege
gehe, da dieselben nicht nur nicht nützen, sondern in den meisten
Fällen nur schaden.

Hauptdepot für Oesterreich-Ungarn: **F. Berthel**, Wien I.,
Naglergasse 1. Depots in allen Apotheken und Droguerien.

Warnung vor dem Ankauf anderer in markt-schreierischer
Weise angekündeten Präparate, die nur auf Täuschung des Publi-
cums abzielen. (2240) 10-5

Benütze nur

Günther Wagner's

Tinten

Schreib-, Copier- und farbige Tinten

speciell (2320) 30-9

Reform-Tinten.

In jeder besseren Schreibwaren-Handlung käuflich,

wo nicht, liefere ich direct.

Günther Wagner in Hannover u. Wien.

Gegründet 1838.

15 Preismedaillen.

Gegründet im Jahre 1856.

In der vom hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit
dem Oeffentlichkeitsrechte versehenen

Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Knaben

des Dr. Josef Waldherr in Laibach

Beethovengasse Nr. 6, im eigenen Hause

beginnt das I. Semester des Schuljahres 1896/97 am 15ten
September 1896.

Die Anstalt ist bemüht, die ihr anvertrauten Zöglinge nach best-
bewährten Grundsätzen zu erziehen und zu unterrichten.

Das Anstaltsgebäude befindet sich in einem eigens zu diesem Zwecke
in der gesündesten Gegend Laibachs, in der Nähe der Lattermanns-Allee
und des Tivolialwaldes neuerbauten, mit Wasserleitung, Badezimmer und
Spielplätzen versehenen Hause. — Nähere Auskünfte ertheilt jederzeit
bereitwilligst die

(3220) 6-1

Direction.

Derzeit werden nur 25 Zöglinge aufgenommen.

CEMENT

Traversen, Eisenbahnschienen,
Schliesseneisen, Dachpappe, ver-
zinkte und Zinkbleche, Rohrmatten,
Schiebtruhen, diverse Baubeschläge

(1438)

empfeilt zu ermässigten Preisen

32

Andr. Druškovič

Eisenhändler

Hauptplatz 9/10 — Laibach — Hauptplatz 9/10.

Course an der Wiener Börse vom 24. Juli 1896.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Staats-Anleihen.		Geld	Ware	Hypothekendarlehen.		Geld	Ware	Bank-Aktion		Geld	Ware	Tramway-Ges., Real-Est., Pri- vatisirte Aktien 100 fl.		Geld	Ware
1. Einjährige Rente in Noten bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Anglo-Oest. Bank 200 fl. 80/100		156.50	157.50	103.50		104.50	
2. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
3. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
4. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
5. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
6. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
7. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
8. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
9. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
10. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
11. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
12. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
13. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
14. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
15. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
16. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
17. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
18. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
19. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
20. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
21. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
22. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
23. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
24. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
25. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
26. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
27. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
28. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
29. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
30. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
31. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
32. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
33. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
34. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
35. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
36. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
37. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
38. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
39. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
40. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
41. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
42. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
43. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
44. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
45. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
46. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
47. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
48. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
49. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
50. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
51. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
52. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
53. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
54. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
55. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
56. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
57. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
58. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
59. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
60. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
61. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
62. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
63. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
64. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
65. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
66. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
67. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
68. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100		99.35	100.35	Bankverein, Wiener, 100 fl.		268.25	268.75	207.00		208.00	
69. Einjährige Rente in Silber bez. 1. Okt. 1896		101.70	101.90	Höcker, allg. 50 fl. 50 fl. 40/100											